

Laibacher Zeitung.

N^o. 8.

Dinstag am 12. Jänner

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 29. Dezember 1857 die auf **Thomas Ritter v. Moro** gefallene Wiederwahl zum Direktor der kärnthnerischen Landwirtschaft-Gesellschaft allergnädigst zu bestätigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung.

Der Oberstleutnant **Johann Belegishanin**, des 12., zum Kommandanten des 4. Gendarmen-Regiments.

Beförderungen:

Der Major **Franz Edler v. Kandler**, des 14. Gendarmen-Regiments, zum Oberstleutnant im Regimente und

der Rittmeister erster Klasse **Kaspar Rizzi**, des 14ten, zum Major im 12ten Gendarmen-Regimente.

Pensionirungen:

Der Generalmajor **Johann De Bruga**, Landes- Artillerie-Direktor in Böhmen und der Oberstleutnant **Karl Rohut Edler von Eichenkron**, des Genie-Korps.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Mit Beziehung auf die von der unterzeichneten Wahlkommission ergangene Rundmachung vom 14. Dezember 1857, betreffend die Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer für Krain auf die Solarjahre 1858 und 1859 wird, nachdem die Reklamation gegen die Wählerlisten offen gewesen, die endgültige Feststellung der Listen erfolgt und sohin das in I und II jener Rundmachung bezeichnete Geschäft beendet ist, nun zu den dort in III und IV angegebenen Operationen durch die Ausfertigung, Hinausgabe und Zustellung der die Namen der austretenden Kammer-Mitglieder und Ersatzmänner, sowie die Zahl und die Kategorie der zu Wählenden enthaltenden Legitimationskarten, zugleich Stimmsittel zur Wahl, dann zur Anberaumung des Wahltages, endlich zur Entgegennahme der mündlichen und Einziehung der schriftlichen Wahlen geschritten.

Die Zustellung der Karten erfolgt in Laibach durch den Stadtmagistrat und auf dem Lande durch die k. k. Steuerämter.

Aus der Handels-Sektion haben gesetzlich auszutreten die Herren Mitglieder: **Luckmann, Mühl-eisen, Holzer und Krisper**, dann die Herren Ersatzmänner: **Hudovernigg und Trinker**.

Aus der Gewerbe-Sektion haben gesetzlich auszutreten die Herren Mitglieder: **Erschen, Czerny, Koschier, Janesch und Pototschnig**, und die Herren Ersatzmänner: **von Kleinmayr und Schwentner**.

Es sind somit vier Mitglieder und zwei Ersatzmänner aus dem Handelsstande, dann fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner aus dem Gewerbebestande zu wählen.

Bei der Vornahme der Wahl wollen sich die Wähler folgende Paragrafen der mit dem Statthalter-Erlasse vom 13. August 1852, Z. 7893, befaßt gegebenen Wahlvorschrift gegenwärtig halten:

S. 2. Als Mitglied oder Ersatzmann der Handels- und Gewerbekammer kann nur Derjenige berufen werden, in dessen Person sich nachstehende Erfordernisse vereinigen: a) Die österreichische Reichsbürgerschaft; b) der Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte; c) ein Alter von mindestens dreißig Jahren; d) ein mindestens fünfjähriger Besitz und selbstständiger gewerbsmäßiger Betrieb, oder die fünfjährige selbstständige Leitung einer solchen Handels- und Gewerbe-Unternehmung, in deren Kategorie die Berufung erfolgen soll, und für welche einer der im S. 3 als Censur für die Wahlberechtigung festgesetzten Gewerbesteuer-Beträge entrichtet wird; endlich e)

der ordentliche Wohnsitz der Mitglieder im Bezirke, und der Ersatzmänner im Standorte der Kammer. — Ausgeschlossen von der Berufung sind alle Personen, über deren Vermögen ein Konkurs eröffnet wurde und die ihre Gläubiger nicht befriedigt haben, oder die wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer anderen Gesetzübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind.

S. 5. Die Berufung der Mitglieder und Ersatzmänner erfolgt durch direkte Wahl. Zu dieser Wahl sind überhaupt nur Diejenigen berechtigt, welche zur Zeit der Wahl: a) alle unter a und b des S. 2 erwähnten Erfordernisse besitzen, und nicht nach dem Schlusssatz des S. 2 von der Berufung ausgeschlossen sind; b) im Bezirke derjenigen Kammer, für welche die Wahl geschieht, eine Handlung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung oder als öffentliche Gesellschafter betreiben; c) in der Hauptstadt vom Handlungsstande wenigstens 15 fl. und vom Gewerbebestande 8 fl. — auf dem Flachlande vom Handelsstande 8 fl. und am Gewerbebestande 4 fl. an Gewerbesteuer bezahlen; d) bei Montan-Gewerben werden 10 fl. Frohne einem Gulden Erwerbsteuer gleich gehalten; sonach ist der Censur bei diesen Gewerben auf 40 fl. jährlicher Frohne festzustellen; bei Radgewerken aber, welche keine Frohne bezahlen, sind jene, welche jährlich 4 fl. an Erwerbsteuer bezahlen, wahlberechtigt. Insbesondere gehören hieher: Im Handelsstande: Banquiers und Wechsel, alle protokollirten oder mit kaufmännischer Buchführung betriebenen Groß- und Kleinhandlungen, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen und Schiffsrheder. Im Gewerbebestande: alle Fabriks- und Gewerbsbefugnisse und Privilegien, montanistisch oder politisch konfessionirte Hütten- oder Hammerwerke, Baugewerke und Schiffsbauer.

S. 12. Die Wahl selbst geschieht öffentlich, und zwar entweder mündlich durch Abgabe der Stimme vor der Wahlkommission, oder schriftlich durch Einsetzung versegelter, vom Wähler unterzeichneter Stimmsittel, jedenfalls aber unter Vorzeigung und Beilegung der Legitimations-Karte. Jeder Stimmsittel muß, bei Vermeidung sofortiger Ungültigkeitserklärung, die Namen der Personen, denen der Wähler seine Stimme gibt, genau, mit Angabe der Kategorie, für die sie bestimmt werden und nur in derjenigen Zahl für jede Kategorie enthalten, wie die Wahlkommission es hier oben bestimmt hat. —

Der Wahltag ist der 1. Februar 1858.

An diesem Tage werden Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr die Wahlen derjenigen Wähler, die mündlich stimmen wollen, gegen Vorweisung der Legitimations-Karte von der Wahlkommission (im Saale des Rathhauses zu Laibach) zu Protokoll genommen werden.

Diejenigen hingegen, die schriftlich wählen, haben den ausgefüllten, vom Wähler unterzeichneten, mit der Legitimations-Karte belegten Wahlzettel versegelt längstens bis 3. Februar 1858 an das betreffende Steueramt, oder an die Handels- und Gewerbekammer, oder an die Wahlkommission eingehen zu machen.

Die k. k. Steuerämter werden ersucht, die dort eingegangenen Wahlzettel dann sofort an die Wahlkommission in Laibach zu übermitteln.

Die Wahlkommission drückt im Interesse des Institutes der Handels- und Gewerbekammer den Wunsch aus, daß sich die Wahlberechtigten an diesen Ergänzungswahlen recht lebhaft beteiligen mögen.

Nach der von der Wahlkommission nach Absatz V ihrer Rundmachung vom 14. Dezember 1857 vorzunehmenden Strukturrückbildung der Wahlergebnisse wird das Resultat öffentlich kundgemacht werden.

Von der k. k. Wahlkommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer von Krain.

Laibach am 12. Jänner 1858.

Laibach, am 11. Jänner.

Wer da behauptet, daß das neue Jahr mit allerlei günstigen Zeichen und Berichten eingetreten sei, dürfte wohl jetzt zu einem Widerruf seines Ausspruchs sich veranlaßt fühlen. Die stolze „Austria“ hat ihr Haupt verhußt und beklagt den Verlust ihres treuesten Sohnes, tapfersten Feldherrn und edelmütigsten Menschen. Weit durch alle Länder des Gesamtstaates und darüber hinaus ist die Trauerklage gedungen und der eingetretene buntscheckige lustige Karneval mit seiner Pritsche vermag nicht, die ernststrübende Stimmung zu verschleuen.

Einen andern Todesfall, welcher gerade unter den jetzigen Umständen manche Beforgnisse rechtfertigt, meldet der Telegraph aus der Hauptstadt des türkischen Reiches. Das unerwartete Hinscheiden des Großvezirs **Mesid Pascha** muß auf die Entwicklung der wichtigen politischen und diplomatischen Tagesfragen von großem Einflusse sein, denn es sind dadurch und durch **Lord Stratford's** Scheiden die beiden Hauptgegner des französischen Einflusses vom dortigen Schauplatz abgetreten. Die Türkei verliert an **Mesid** ihren aufgeklärtesten Mann, der die wichtigsten Reformen im Reiche durchzuführen unternommen hatte; England und Oesterreich verlieren an ihm ihren treuen, thätigen Verbündeten. Mit seinem Tod ist ein Wendepunkt in den ganzen orientalischen Angelegenheiten eingetreten. —

Die beiden, die Stellvertretung in Preußen betreffenden Aktienstücke (siehe weiter unten) entsprechen den Ankündigungen der letzten Zeit durchaus nicht. Die getroffene Entscheidung trifft mit keiner der Versionen zu, die über die Erledigung der Regentenschaftsfrage verbreitet waren. Weder die Junkerpartei hat Recht behalten, da sie auf eine „Mittregentschaft“ hinarbeitete, noch die liberale Partei, welche die Lösung im Sinne der Verfassung durch eine sbrnliche Regentenschaft wünschte; noch haben die Gerüchte Jener eine Bestätigung erhalten, welche eine Abdikation des Königs schon für jetzt voraussetzten. Nur darin hat man sich nicht getäuscht, daß die neue Regelung der Dinge dem Zusammentritt des Landtags zuvorkommen, und dieser, statt einer schwebenden Frage, eine vollendete Thatsache vorfinden wird, welche den Beratungen einen schwer abzustreifenden Zügel anlegen kann.

Bedeutungsvoll ist die Form, in der die weitere Stellvertretung geregelt ist. Der König hat sie in einem eigenhändig unterzeichneten Erlaß angeordnet, hat diesen wichtigen Akt abermals selbst vollzogen, auch hebt er in seinem Erlaß hervor, daß seine Wiederherstellung bisher erhebliche Fortschritte gemacht habe. Andererseits ist dieses Mal nicht, wie im Oktober, die Möglichkeit offen gehalten, daß schon in kürzerer Frist die volle Wiedergenesung eintreten könne; eine „fernere Enthaltung von den Geschäften“ ist dem Könige von den Aertzen zur Pflicht gemacht; eine genauere Zeitangabe ist nicht beigefügt; ob die jetzige Verlängerung der Stellvertretung „noch auf fernere 3 Monate“ voraussichtlich die letzte sein werde, ist nicht einmal in Form eines Wunsches ausgedrückt. Entsprechend ist auch in dem Erlaß des Prinzen am Schluß nur die Bitte um „baldige vollständige Wiedergenesung des königlichen Herrn“ ausgesprochen, nicht die Hoffnung oder Aussicht, daß sie bald erfolgen werde.

In der Sache ist an den gegenwärtigen Erlässen zweierlei zu bemerken. Das Erste und Unwichtigere ist, daß die Stellvertretung jetzt ausdrücklich auf die Verwaltung der Angelegenheiten des königlichen Hauses ausgedehnt ist, was im Oktober wahrscheinlich nur in der Eile über Wichtigem vergessen wurde. Bedeutender ist das zweite: Der König überträgt dem Prinzen seine „volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften“, während im Erlaß vom 23. Oktober der Ausdruck gewählt war „Stellvertretung in der oberen Leitung der Staatsgeschäfte.“ —

Wenn der Artikel des „Spectateur“ auch weiter keine gefährlichen Folgen gebracht, so hat er doch eine Polemik heraufbeschworen, die den französischen

Blättern pikanten Stoff für die Spalten liefert. Der „Konstitutionnel“ essert in einem langen Artikel gegen den „Spectateur“ und stützt die Regierung des englisch-österreichischen Bündnisses auf die „Festigkeit und Klarheit“, mit welcher sich England gegen die Forderung Oesterreichs in Betreff der Donauschiffahrtsfrage ausgesprochen habe. Nun ist es erwiesen, daß die Opposition der englischen Blätter in dieser Angelegenheit am allerwenigsten gegen Oesterreich gerichtet ist. Die „Times“ z. B. tadeln nicht Oesterreich, noch Württemberg oder Baiern, daß diese das Monopol auf dem ihr Gebiet durchfließenden Theile des Flusses aufrecht erhalten wollen; das englische Blatt findet das sogar sehr natürlich: „Sie haben dieses Monopol immer gehabt, sagt es, und haben das Recht, es aufrecht zu erhalten.“ Der Tadel richtet sich nur dagegen, daß die Schiffahrt auf der untern Donau von Semlin oder wenigstens von Orsova abwärts nicht freigegeben wurde. Die Pforte und die Donausfürstenthümer waren es also, die nach der Meinung der „Times“ einen Fehler begangen und sie werden ihn auch zu bereuen haben; in ihrem Interesse wäre es gelegen, fremde Unternehmungen zur Konkurrenz mit den österreichischen zu ermutigen.

Die Nachricht, daß die Engländer, von den Rebellen bedrängt, Lucknow verlassen haben und daß Sir Colin Campbell, wenn er nicht schleunig Verstärkungen erhalte, in die Lage Dutraai's und Havelock's verlegt, also von den Anführern eingeschlossen werden würde, hat in England große Bestürzung erregt. Die amtliche Bestätigung dieser Nachricht fehlt allerdings noch, allein aus dem Gerüchte scheint denn doch hervorzugehen, daß der blutige Kampf sich im Königreich Oude erst recht entzünden wird, und nehmen wir die Nachrichten von dem Abfalle neuer Regimenter im Pendschab und in Bombay hinzu, so liegt die Befürchtung nahe, daß der Aufruhr längere Zeit zur Dämpfung beanspruchen wird, als die letzten Siegesnachrichten vermuthen ließen.

Die indische Bill.

Die ersten Andeutungen über den Charakter der indischen Bill, welche Lord Palmerston dem Parlament vorzulegen beabsichtigt, sind enthalten in einem Leitartikel von „Daily News“. — „Daily News“ will die Details der indischen Bill aus mehreren gutunterrichteten Quellen geschöpft haben, und verbürgt sich für die Richtigkeit der Skizze im Ganzen. Wenn sie in einigen Nebendingen unrichtig sein sollte, so möge das Ministerium seine eigene Version veröffentlichen.

Die Grundzüge der indischen Bill wären demnach folgende: „Die politischen Angelegenheiten Indiens kommen unter die direkte Leitung eines Kabinetmitgliedes, das zugleich Mitglied des Oberhauses sein muß und die ganze Stellenvergebung — mit einer einzigen Ausnahme — erhält. Dieß Kabinetmitglied wird der Präsident eines Rathes (Council) sein, welchem einfach beratende (consultative) Funktionen anvertraut werden; er soll weder Verwaltungsbefugnisse noch eine vollziehende Gewalt besitzen. Die Mitglieder des Rathes sind sechs an Zahl und für's erste Mal aus dem bestehenden Direktorenhof zu wählen. Der europäische Theil der indischen Armee wird anscheinlich vermehrt und direkt und ausschließlich unter die Krone gestellt. Alle das Heer betreffenden Regulirungen und Befehle ergehen durch die Vermittlung der Generalität (Horse Guards), alle militärischen Anstellungen erfolgen durch dieselbe Behörde. Die eingeborne Armee wird der Obhut der britischen Regierung in Indien anvertraut. Die indischen Dienstzweige werden von den heimischen getrennt gehalten und ihre Kosten direkt und ausschließlich aus den Staatseinkünften Indiens bestritten.“ — Um die Mittheilung zeitgemäß zu würgen, wird Lord Clarendon als der erste Minister Indiens bezeichnet.

In seiner kritischen Beleuchtung dieses Planes sagt Daily News unter Anderem: Was als erste Folge der Maßregel in die Augen springt, ist der ungeheure Zuwachs, den die Macht der Krone erhalten würde. Die europäische Armee der Krone in Indien wird der jährlichen Prüfung und Beaufsichtigung des Parlaments entzogen werden. Das Stellenvergebungsrecht des Höchstkommandirenden — eines Offiziers, der heutzutage als der intimere, mehr unmittelbare Minister der Krone zu betrachten ist, welchen die Parteiwechsel im Parlament unberührt und in seiner Unabhängigkeit ungestört lassen — wird eine sabelhafte Erweiterung erhalten. So lange Lord Hardinge an der Spitze der Armee stand, wurde jedes militärische Aktensstück dem Prinzen-Gemal unterbreitet, und man hegt den starken Verdacht, daß dieser Brauch seit Lord Hardinge's Tode nicht ganz abgekommen ist. Wenn das Parlament die Uebertragung des europäisch-indischen Heeres in die Hand der Generalität gutheißt, dann wird die Macht der Krone in ihrer schlimmsten Form auf eine gefährliche Höhe gebracht werden. In gleichem Verhältniß würde der politische Einfluß der jeweiligen Regierung steigen. Für den Verlust der Kolonialpatronage, — da den Kolonien

die Selbstregierung zugestanden ist — wird das Kabinett mehr als entschädigt sein. Indien wird zum eingetragten Wildpark für die Aristokratie und deren feile Werkzeuge im Parlament und unter den Wählern werden. Die Verwaltung Indiens wird aber dabei nicht an Tüchtigkeit gewinnen. Lord Palmerston sucht bloß die Unzufriedenheit mit dem bisherigen System zu seinen eigenen Lieblingsplänen zu benutzen. Die vorgeschlagene Berufung der ostindischen Direktoren in den künftigen indischen Rath ist Beweis genug, daß die Regierung an der bisherigen Politik in Indien nichts auszusetzen und keine Absicht dieselbe zu ändern hat. Die politische Korruption in England wird steigen, die Verwaltung Indiens schlechter werden.

Triest, 9. Jänner.

Als ich vor einigen Monaten Ihnen das Verzeichniß der hier von transatlantischen Häfen eingelaufenen Schiffe einlieferte, gab ich der Hoffnung Raum, die vaterländische Rhederei werde sich bestreben, am Weltverkehr Theil zu nehmen. War von jenen Schiffen bis Juli kein österreichisches, dann ist unsere Flagge jetzt durch sieben vertreten, die übrigen vertheilen sich 12 auf Amerika, 10 auf England und Schweden, 9 auf Spanien, je 2 auf Frankreich, Dänemark und Hamburg, je 1 auf Portugal und Preußen. Im Ganzen sind es 56, größtentheils aus Süd- und Mittel-Amerika kommend. Augenblicklich herrscht in der Geschäftswelt eine Stille, wie sie zu Anfang des Jahres natürlich. Mit dem Beginn eines neuen Zeitabschnittes tritt der Kaufmann erst langsam auf; er rekonvalescirt erst, und daß dieß diesmal sorgfamer als sonst geschieht, bedarf kaum der Erwähnung. Zahlen sprechen immer beredter als jede Theorie; der erschienenen Ausweis über Aus- und Einfuhr von Mitte Oktober bis Ende Dezember zeigt 372,976 Zentner Einfuhr und 325,564 Ztr. Ausfuhr. — Prinz Carneval feiert in 3 Sälen Triest's heute seinen Einzug.

Oesterreich.

Wien. Dem Vernehmen nach wird die Leiche Sr. Erzherzog des höchstseligen Feldmarschalls Grafen Radezky am 20. v. M. am Südbahnhof eintreffen und von zwei Kavallerie-Regimentern eskortirt, nach dem Arsenal gebracht und in der dortigen Kapelle eingesezt werden. Vom Arsenal bis zur Stephanskirche und weiter bis zum Nordbahnhof bildet die ganze Garation Spalier. Im St. Stephansdome wird die Leiche zum zweiten Male eingesezt und dann auf den Nordbahnhof überführt und nach Stockerau gebracht. In Stockerau wird die Leiche von einem Kavallerie-Regimente übernommen und nach Wezendorf geleitet.

— In Mailand wird über Allerhöchsten Auftrag den reglementarmäßigen Kondukt des Feldmarschalls Sr. Erzherzog der Kommandant der zweiten Armee, Feldzeugmeister Graf Gyulai, befehlen.

— Der Armeekapellmeister, Hr. Leonhard, wird im Allerhöchsten Auftrage aus dem populären Radezky-Marsch zur Leichenseier des Feldmarschalls einen Trauermarsch zusammensetzen.

— Die Ruhestätte, welche Feldmarschall Graf Radezky sich auswählte, befindet sich in dem Parke des Gutes Wezendorf bei Stockerau. Der Park ist auf einem Hügel angelegt, in dessen Mitte sich eine Grabespyramide als Schmelz der Heldegruft erhebt, in der, wie bekannt, F. M. Graf Wimpffen bereits ruht. Gegenüber der Gruft befindet sich eine großartige Säulenhalle, geschmückt mit der Statue der Siegesgöttin und mit den Statuetten und Brustbildern der Helden aus den Kriegen der Jahre 1848 und 1849.

Wien, 7. Jänner. Die „Militärzeitung“ enthält folgende Mittheilung: Da die Bewegungen in dem Dalmatien angrenzenden osmanischen Gebiete einen beunruhigenden Charakter annehmen könnte, ist es für nöthig befunden worden, jenes Kronland mit entsprechenden Truppen zu verstärken.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Restaurirung der Altäre in der aldenkwürdigen Kirche zu Prosel 200 fl. und dem St. Nothburga Frauenvereine zur Erziehung von Waisenkinder in Prag behufs der Anschaffung von Brennmaterial 100 fl. zu spenden geruht.

Wien, 8. Jänner. Bei den großen Vortheilen, welche sich von der Hebung des Weinbaues sowohl, als des Weinhandels, namentlich für die östlichen Kronländer, erwarten lassen, konsultiren wir mit Befriedigung, daß sich in neuerer Zeit eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf diesem Gebiete bemerkbar macht.

So wurde neulich in Erlau und Agram die Gründung von Weinhandlungsgesellschaften auf Aktien in Anwendung gebracht und ist die vorläufige Bewilligung hiezu gegen Beobachtung der bezüglichlichen Anordnungen des Vereinsgesetzes und gegen Einholung der Genehmigung der zu veröffentlichenden Subscriptionseinladungen bereits erteilt worden.

Nach dem Entwurfe der betreffenden Statuten soll die Agramer Gesellschaft ein großes Lager guter

erostisch-slovenischer Weine zusammenstellen, durch sorgsame und kunstgerechte Behandlung derselben eine Weinwirtschaft einführen, um unmittelbar auf die Hebung der Weinkultur wirken, die Weine zur Handelsware für die entferntesten Plätze geeignet machen und sodann in regelmäßigen Verkehr bringen.

Die Gesellschaft in Erlau will sich bei Verfolgung gleicher Zwecke insbesondere die Erhaltung der dortigen Weine in reiner unverfälschter Qualität zur Aufgabe machen, und die zumal in dieser Richtung zum Nachtheile des Kredites der früher so geschätzten dortigen Produkte vorgekommenen Mißbräuchen der Zwischenhandels entgegenreten.

Wien, 9. Jänner. Als die im Pariser Kongresse des Jahres 1856 vertretenen Mächte den Eintritt der hohen Pforte in die europäische Staatengemeinschaft aussprachen, war das völkerrechtliche Hinderniß beseitigt, das bis dahin der Anwendung der Grundsätze der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 über die freie Schiffahrt auf Flüssen, welche mehrere Staaten durchfließen oder trennen, in Bezug auf die Donau entgegenstand. Hierdurch ward es dem Pariser Kongresse in seiner Fürsorge für Förderung der gemeinnützlichen Zwecke des Handels und des Verkehrs auf Grundlage des bestehenden europäischen Völkerrechts ermöglicht, in dem Traktate vom 31. März 1856 (Art. 13) festzusetzen, daß die erwähnten Grundsätze in Zukunft gleicher Maßen auf die Donau und ihre Mündungen Anwendung finden Europa, welches dem Kongresse von Paris die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens verdankt, demselben somit auch insbesondere für die glücklichen Folgen verpflichtet, welche die freie Schiffahrt auf der Donau herbeiführen wird.

Oesterreich und die Pforte beeilten sich, das durch hergestellte Rechtsverhältnis möglichst bald ins Leben zu rufen, die beiden andern souverainen Donauuferstaaten, Baiern und Württemberg, kamen dieser Absicht mit gleicher Bereitwilligkeit entgegen. Abgeordnete der genannten vier Mächte, unter deren Territorialhoheit die Donau gehört, haben die Schiffahrtsakte für diesen Strom nach den völkerrechtlichen Grundsätzen der freien Schiffahrt und zur möglichsten Beseitigung aller Hindernisse, welche sich derselben entgegenstellten, in einer Weise festgesetzt, daß künftig keiner von allen „conventionellen Flüssen“ einen freieren oder minder belasteten Schiffahrtsverkehr besitzen wird, als die Donau. Die hohen Souveraine der Uferstaaten, von dem Wunsche befezt, sowohl ihren Unterthanen gegenseitig, als auch dem Handel der übrigen Völker die Vortheile der freien Donauschiffahrt ohne Zögerung zuzuwenden, erteilten der Akte die Allerhöchsten Ratifikationen, und wurden solche heute Mittag im k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht.

Haben sich auf solche Weise die Uferstaaten beieifert, der Herstellung und Ordnung der freien Donauschiffahrt eine feste Grundlage zu geben, so gewärtigen solche mit nicht geringerem Verlangen den Moment, wo sie denselben der Pariser Konferenz mittheilen können, damit diese Akt davon nehme und ihm dadurch seine volle Weihe verleibe, welche die allgemeine europäische Garantie in sich schließt. So begleiten unsere besten Wünsche gleichmäßig auch die schwierigen und umfassenden Arbeiten, welche der Artikel 16 des Pariser Traktats der europäischen Kommission an den Donaumündungen anweist, damit — nach Beendigung derselben — auf dem ganzen Laufe dieses Stromes das normale Verhältniß eintrete und die Bestimmungen der Wiener Kongressakte auch in dieser Beziehung auf der Donau vollständig verwirklicht seien.

In mehreren öffentlichen Blättern auch des Inlandes hat die Notiz Verbreitung gefunden, daß unter dem Vorsitze des Polizei-Direktors von Wien eine permanente Kommission mit der Angelegenheit der Stadterweiterung sich befaße.

Wir sind in der Lage, diese Notiz als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Zugleich können wir mittheilen, daß die Verhandlungen über die Feststellung der Maßregeln zur raschen und zweckmäßigen Durchführung der Stadterweiterungsangelegenheit an kompetenter Stelle in vollem Gange sind und daß binnen kurzem der Veröffentlichung des dießfälligen Konfursprogrammes entgegenzusehen werden kann.

Deutschland.

Berlin, 7. Jänner. Preussische Blätter widmen dem dahingeschiedenen Feldmarschall Grafen Radezky Worte des Nachrufes, die den unvergesslichen Heldekreis eben so feiern, als sie denjenigen, aus dessen Munde sie kommen, zur Ehre gereichen. Die „Zeit“ schreibt:

„Die Nachricht von dem Absterben eines so hervorragenden deutschen Heerführers, als der kaiserlich-österreichische Feldmarschall Graf Radezky war, ist gewiß weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus mit Gefühlen theilnehmenden Schmerz empfangen worden. In unseren Kreisen wenig-

stets bleibt ihm ein dauerndes Andenken gesichert. Der Heimgegangene galt uns als eine der ehrwürdigsten Ueberlieferungen aus einer Epoche gemeinsamen Kampfes und als einer der namhaftesten Kriegsführer der Gegenwart. Demselben sind auch bei seinen Lebzeiten aus unseren höchsten Regionen mannigfache Beweise einer besonderen Anerkennung zu Theil geworden. Des Königs Majestät geruhte am 9. September 1847 die Brust des greissen Feldherrn mit dem Stern seines hohen Ordens vom schwarzen Adler zu schmücken und dem Sieger von Custozza und Novara am 10. April 1849 die Insignien jenes Ordens in Brillanten zu übersenden. Dieselben wurden ihm im Auftrag Sr. Majestät am 6. Mai desselben Jahres überreicht.

— Betreffend die Beauftragung Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der ferneren Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften ist folgender Erlaß vom 6. Jänner 1858 erschienen:

„Eu. K. Hoheit und Liebden haben in Gemäßheit Meines Erlasses vom 23. Oktober v. J. Meine Stellvertretung mit Bereitwilligkeit übernommen und mit hingebender Treue geführt; das Land hat Ihnen den Segen eines ungestörten Fortganges der Regierungsgeschäfte und Ich habe Ihnen die Ruhe zu verdanken, welche als Bedingung Meiner Wiederherstellung gefordert wurde und die bisherigen mit Gottes Hilfe dazu gemachten erheblichen Fortschritte ermöglicht hat. Es ist Mir Bedürfnis dieß mit gerührtem und dankerfülltem Herzen auszusprechen. Hiermit verbindende Ich, da die Vorschrift der Ärzte Mir noch eine fernere Enthaltung von den Geschäften zur Pflicht macht, das Ersuchen und den Auftrag, daß Eu. K. Hoheit auch nach dem 23. d. M. noch auf fernere drei Monate Meine volle Stellvertretung in den Regierungsgeschäften, so wie in der Verwaltung der Angelegenheiten Meines K. Hauses übernehmen. Eu. K. Hoheit und Liebden wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Charlottenburg, den 6. Jänner 1858.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel, von der Heydt, Simons, von Rautenherg, von Westphalen, von Bodelschwing, von Massow, Graf Waldersee, von Manteuffel II.

— An des Prinzen von Preußen K. Hoheit und Liebden. Se. K. Hoheit des Prinzen von Preußen hat unterm 7. Jänner 1857, die fernere Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften betreffend, folgenden Erlaß gegeben.

Dem Staatsministerium lasse Ich in der Anlage das Original einer von des Königs Majestät an Mich gerichteten Allerhöchsten Ordre mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst Meinem gegenwärtigen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es soll während der weiteren Dauer der Mir Allerhöchst übertragenen Stellvertretung bei den Bestimmungen Meines Erlasses vom 24. Oktober v. J. verbleiben. Mit dem gesammten Vaterlande ersehe Ich Gottes Hilfe und Segen zur baldigen vollständigen Wiedergenesung Unseres königlichen Herrn.

Berlin, 7. Jänner 1858.

Prinz von Preußen.

(Folgen die vorstehenden Unterschriften.)

An das Staatsministerium.

— Eine soeben in Stuttgart erschienene königl. Verordnung publizirt die auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg bezügliche päpstliche Bulle. Da die in den vereinbarten Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den vereinbarten näheren Festsetzungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgrenzung finden, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche zugestandene Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit dem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberhöchsten Schutz- und Aufsichtrechte des Königs im Einklange steht, so ist die päpstliche Bulle von Sr. Majestät angenommen worden und wird nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Quedlinburg, 3. Jänner. Die hiesige katholische Gemeinde, welche bisher die ihr nicht zugehörige, aber bewilligte Schloßkirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes benutzte, wird, nach Mittheilung der „Magdeburger Ztg.“, durch den nun bald vollendeten Bau einer neuen Kirche wahrscheinlich noch im Laufe dieses Winters ein eigenes Gotteshaus erhalten.

Schweiz.

Freiburg, 31. Dezember. Allgemeines Aufsehen erregte hier der nunmehr bekannt gewordene Inhalt des Testaments des Freiherrn v. Aussenberg. Bekanntlich wurde derselbe auf einem abendlichen Spaziergang, den er während seines Aufenthaltes in Spanien (1832) von Valencia aus machte, von Räu-

bern angefallen und bedeutend verwundet, worauf ihn das Hospital del Sid alldort aufnahm und sorgsam verpflegte. Diesem Spital nun, oder, wenn es zu bestehen aufgehört haben sollte, dessen Nachfolger, vermächte Aussenberg sein ganzes, ziemlich beträchtliches Vermögen, mit Ausnahme einiger Legate, worunter auch eines für die Verpflegung seines treuen Pudels „Fäustle.“ Aussenberg hat noch verschiedene Manuskripte hinterlassen, und es wird sich später herausstellen, ob hierunter noch weitere bis jetzt unbekannt poetische Werke enthalten sind.

Großbritannien.

— Die „Times“ spricht die Meinung aus, daß Canton wahrscheinlich gegenwärtig bereits eingenommen sei. Für den Fall, daß die Engländer aus Shanghai vertrieben würden, stellt sie große Werbungen und einen ernsten Krieg gegen China in Aussicht. Frankreichs Mitwirkung, bemerkt sie, sei keine Allianz.

Amerika.

— Die amerikanische Armee besteht gegenwärtig aus 19 Regimentern, darunter 10 Infanterie, 4 Artillerie, 4 Kavallerie, und 1 berittenes Schützenregiment. Die Gesammtstärke dieser Armee ist 17,984 Mann; doch war der Effectivstand am 1. Juli bloß 13,764 Mann. Der Präsident beantragte in seiner Botschaft die Creirung von fünf neuen Regimentern.

Ostindien.

— Am 3. M. brachte der „Herald“ folgende Nachricht aus Indien:

„Mit tiefem Bedauern hören wir aus vertrauenswürdiger Quelle, der Regierung sei die Nachricht zugegangen, daß Sir Colin Campbell sich nach Cawnpore zurückgezogen und Lucknow in den Händen der Rebellen gelassen hat.“

Eine spätere Ausgabe des „Globe“ entgegnete darauf mit der Versicherung, daß bis 5 Uhr Abends kein Telegramm aus Indien in Downing-Street angelangt sei, zumal es erst am Sonntag erwartet werden könne. „Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich“, setzte der „Globe“ hinzu, „daß wir mit der nächsten Post erfahren werden, daß Sir Colin Campbell die Truppen aus der Residentur von Lucknow einer offenen Position in der Nähe der Stadt entfernt hat, welche für seine späteren Operationen bequemer liegt. Als der tapfere Feldherr dem Generalgouverneur den Abzug der Frauen und Kinder nach Cawnpore meldete, sprach er ja gleichzeitig seine Absicht aus, jenen Schritt zu thun.“ „Daily News“ verweist auf Sir C. Campbell's Depesche:

Lager Lucknow, 20. Nov. 6 U. Abends. „Die Besatzung von Lucknow ist entfernt worden, und ich bin jetzt damit beschäftigt, die Weiber und Verwundeten zum Nachrath zu schaffen. Ich habe vor, die ganze Streitmacht ohne weiteren Verlust an Menschenleben nach einer offenen Position außerhalb der Stadt zu bringen.“

Inzwischen ist in London am 7. die mitgetheilte Ueberlandpost publizirt worden, welche die Niederlage Windham's gegen die Owaitor-Neuterer und den späteren Sieg Sir Colin Campbells über dieselben meldete, ohne jedoch einen Rückzug nach Cawnpore unter Aufgebung von Lucknow zu erwähnen.

Tagsneuigkeiten.

— Von dem Tiroler Missionär Herrn Alexander Kaufmann sind neuerdings Berichte aus Central-Afrika eingetroffen. Herr Kaufmann fuhr auf der „Stella matutina“ den weißen Nil aufwärts nach Gondocoro; die Reise war sehr einsörmig, nur daß man mehreren Schiffen von Kaufleuten, oder vielmehr Sklavenhändlern, begegnete. Selbst unter österrreichischer Flagge wird solcher Trevel verübt; am meisten mißbrauchen aber die Sklavenhändler die französische Flagge. Am 10. Mai gelangten die Reisenden nach Heiligenkreuz, wo Herr Mosgan nun schon 3 Jahre gleichsam als Einsiedler lebt. Heiligenkreuz besteht aus mehreren Tokal, theils Wohnungen, Magazine, Küche u. c., und ist mit mannshohem Dornenzaun umgeben, um des Nachts sicher zu sein, daß nicht ein Löwe oder Panther sich ein Schaf oder Kalb hole. Denn ganz nahe ist ein tiefer Wald, wo auch Herr Mosgan sein Recht behauptet, und daraus manche Gazelle und manch' Perlenbuhn nach

Hause bringt. Zwei feste Hunde stehen Wache. Nachts kommt Niemand hinein. Herr Mosgan hat bei 50 Leute, theils gekauft, oder nahe daran, und auch noch Heiden. Da Herr Klanznik aus Krain bei ihm ist, so wird rasch darauf losgearbeitet und das Feld urbar gemacht. Später werden Ziegel geschlagen, denn es soll auch eine ordentliche Kapelle aus gebrannten Ziegeln gebaut werden. Wenn sich eine Mission halten kann, meint Herr Kaufmann, so ist es diese in Heiligenkreuz. Am 15. erblickten die Reisenden auf ihrer Fahrt eine Heerde Elephanten ganz nahe, deren weiße ungeheure Zähne in der Sonne glänzten. Am 30. Abends sahen sie von ferne einen Europäer, der auf einer Landspitze ihrer zu warten schien. Es war Herr Landner, Missionsmitglied, der den Ankömmlingen eine gute halbe Stunde mit einigen Knaben entgegen kam. Mit ihm kam der Häuptling von Libo, sie zu begrüßen, der in einer blutrothen Tunika steckte. So fuhren sie oder wurden vielmehr von den Leuten am Seile nach Gondocoro gezogen. Eine Menge Weiber und Kinder begleiteten am Ufer das Schiff dahin. Herr Ueberbacher und Morlang empfingen sie mit den Kindern am Ufer und prozessionsweise zogen die Ankommenden hinauf in die Kapelle, wo zur Dankagung für die glückliche Reise das Ledeum gesungen und mit dem Sanctissimum der Segen erteilt wurde.

— Das Kostüm der acht Damen, die als Brautjungfern bei der Vermählung der Prinzess Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm fungiren werden, wird nach Angaben gefertigt, die von der Prinzess Royal selber herrühren. Der ausführende Artist, der mit der Herstellung dieser Roben betraut wurde, ist zunächst durch Anfertigung eines Probekleides dem Befehle in jedem kleinsten Punkte nachgekommen, hat sich aber gleichzeitig erlaubt, eine andere, in kleinen Einzelheiten abweichende Robe einzureichen und diese Abweichungen zur Begutachtung vorzulegen. Einige seiner Andeutungen und Vorschläge sind sofort adoptirt worden, so daß die acht Staatsroben, wie sie sich schließlich präsentiren werden, als eine Art Kompromiß zweier Pläne anzusehen sind. Die Roben sind, wie man hört, von frappanter Schönheit, wenn schon, wie sich von selbst versteht, in angemessener Unterordnung unter das Kostüm der königlichen Braut.

— Zu Trier starb am 4. d. M. die Mutter des heldenmüthigen Verteidigers von Silistria, des Obersten Grad. Lesterey erlag bekanntlich der Cholera. Der Mutter setzte der Sultan eine Pension von 12,000 Piastern aus. Sie lebte im Wittwenstand; ihr Mann, einst preußischer Regimentsarzt, war ihr längst im Tode vorangegangen.

Die dießmonatliche „Musicalversammlung“ findet Mittwoch den 13. d. Mts. um 5 Uhr Nachmittags im Gymnasialkonferenzzimmer Statt.

Wareneinfuhr

aus ausländischen Häfen in Triest.

Am 31. Dezember.

Von Rotterdam: 1078 B. Zinn, 20 Z. Käse, 8 Z. Muskatnüsse, 6 Colli Eisenwaren, 3266 St. Büffelhäute, 1 Z. Indigo, 2 Z. Stablwaren, 2 Z. Kupferwaren, 8 Z. Farbwaren, 3 Z. Wachs, 20 Z. Quincallierwaren, 10 Z. Zinkwaren, 4 Z. Parfümirtöl, 1 Z. Droguen, 12 K. Theer, 664 Z. Zucker, von Marseille: 190 K. Zucker, 670 B. Blei, 1 Z. Muscat, 9 Z. Champagner, 3 Z. Karden, 3 Z. Krytallglas, 950 B. Pfeffer; von Galacz: 656 K. Roggen; von Verdianst: 123 F. Talg, 223 Ztr. Wolle; von Smyrna: 631 Z. Rosinen, 473 S. Sultantinen, 662 Sch. Feigen, 2 K. Farbwaren, 380 Z. Knoppeln, 80 Z. Alizzari, 22 Z. Wachs, 3 Z. Mandeln, 2 Z. Gummi, 58 Z. Kreuzbeeren, 7 Z. Gallus, 105 S. versch. Waren, 6 Sch. Früchte; v. Tschisme: 737 Z. Rosinen; von Messina: 95 K. Maccaroni, 390 Z. Haselnüsse, 322 K. Feigen, 729 K. Agrumen, 253 Z. Weinbeeren, 1 Z. Seife, 30 Z. Melonkerne, 1 Z. Kastanien, 11 Z. Wein, 50 Z. Wolle, 6 Z. Felle; von Catania: 1633 K. Agrumen; von Prevesa: 2443 K. Mais, 6 K. Nügel; von San Vito: 8 Z. Del, 38 F. Feigen, 1 Z. Tobannisbrot; von Rodi: 150 Z. Agrumen, 30 Z. Del, 50 Z. Manna, 15 Z. Lorbeeren, 20 Z. Pomeranzenschalen, 1 Z. Johannisbrot.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Bar. Lin. auf 0°R reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Rows for Jan 9 and 10.

